12.11.2026 - Redaktionsmeldungen

Beitrag von Daniel Blankenburg in Heft 22

In Heft 22 der FamRZ wird der Beitrag „Gerichtliche Listenführung für Verfahrensbeistände“ von Richter am AmtsG Dr. Daniel *Blankenburg* veröffentlicht. Sie können den Artikel bereits jetzt bei FamRZ-digital lesen, wenn Sie die Zeitschrift abonniert haben:

Artikel lesen

Sie kennen den Online-Zugang für FamRZ-Abonnenten noch nicht? Informieren Sie sich jetzt!

Erkenntnisse aus dem Insolvenzverfahren übertragen?

Zum 1.1.2022 wurde § 158a FamFG eingeführt. In dieser Norm sind erstmals die Anforderungen für die Bestellung von Verfahrensbeiständen normiert. Die Qualifikationskriterien sind zwar ausführlich geregelt, allerdings ist das Verfahren zur Bestellung von Verfahrensbeiständen nur rudimentär normiert. Da sich ähnliche Probleme im Insolvenzverfahren gestellt haben und sich dazu eine umfangreiche Rechtsprechung entwickelt hat, wird nachfolgend untersucht, welche Anforderungen an die Bestellung sich aus dem FamFG ergeben und ob die Erkenntnisse aus dem Insolvenzverfahren übertragen werden können bzw. sogar müssen.

{ "@context": "https://schema.org", "@type": "ScholarlyArticle", "headline": "Gerichtliche Listenführung für Verfahrensbeistände", "author": [{ "@type": "Person", "name": "Richter am AmtsG Dr. Daniel Blankenburg" }], "isPartOf": { "@type": "Periodical", "name": "FamRZ - Zeitschrift für das gesamte Familienrecht" }, "datePublished": "2026-11-15", "publisher": { "@type": "Organization", "name": "Verlag Ernst und Werner Gieseking" }, "description": "Zum 1.1.2022 wurde § 158a FamFG eingeführt. In dieser Norm sind erstmals die Anforderungen für die Bestellung von Verfahrensbeiständen normiert. Die Qualifikationskriterien sind zwar ausführlich geregelt, allerdings ist das Verfahren zur Bestellung von Verfahrensbeiständen nur rudimentär normiert. Da sich ähnliche Probleme im Insolvenzverfahren gestellt

haben und sich dazu eine umfangreiche Rechtsprechung entwickelt hat, wird nachfolgend untersucht, welche Anforderungen an die Bestellung sich aus dem FamFG ergeben und ob die Erkenntnisse aus dem Insolvenzverfahren übertragen werden können bzw. sogar müssen.", "keywords": ["Verfahrensbeistände", "§ 158a FamFG", "Insolvenzverfahren", "Kindschaftsrecht", "Familienrecht"], "inLanguage": "de", "url": "https://online.otto-schmidt.de/db/dokument?id=famrz.2026.22.i.1743.01.a" }